

02 - Stabsstelle Finanz- und
Verwaltungsmanagement
Frau Aechter-Westerhoff

Datum:
09.06.2009

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Freiwillige Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) an die Hansestadt Lüneburg im Jahr 2008
Zustimmung zur Annahme/ Vermittlung von Spenden, Schenkungen und/oder ähnlicher Zuwendungen im Sinne der Ergänzung des § 83 NGO

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	23.06.2009	Verwaltungsausschuss
	Ö	25.06.2009	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Viele kommunale Aufgaben können durch die öffentliche Hand nicht mehr in jedem Fall allein erfüllt werden, so dass bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich der Hansestadt Lüneburg von besonderer Bedeutung sind. Daher gehört die Einwerbung und Annahme von freiwilligen Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg.

Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg gehalten, bei der Einwerbung und Annahme entsprechender grundsätzlich offen zu gewählender Zuwendungen ein festgelegtes Verfahren einzuhalten, um dem Entstehen des Anscheins einer sachwidrigen Beeinflussung von kommunalen Entscheidungsträgern die Grundlage zu entziehen und größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

Zu diesem Zwecke hat die Verwaltung im Juni 2008 eine Richtlinie zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) entwickelt, die sich nach einer Erprobungsphase bewährt hat. Sie ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinie sind alle freiwilligen Zuwendungen einschließlich Sach- und Dienstleistungen mit einem Wert von mehr als 100,-€ der/dem Beauftragten zur Bekämpfung

fung der Korruption mitzuteilen und in ein Verzeichnis aufzunehmen, das ein mal jährlich dem Rat der Hansestadt Lüneburg vorzulegen ist.

Folgende Angaben sind zu machen:

- Name der Zuwendungsgeberin/des Zuwendungsgebers
- Art und Höhe der freiwilligen Zuwendung
- Zweck der Zuwendung

Im Jahre 2008 hat die Hansestadt Lüneburg Zuwendungen gemäß der als Anlage beigefügten Liste (**Anlage 1**) erhalten, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Die Gelder und Leistungen kamen im Wesentlichen Maßnahmen und Projekten der Hansestadt Lüneburg zugute, die ansonsten nicht oder nur in deutlich beschränkterem Umfang hätten durchgeführt werden können.

Gleichzeitig möchte die Verwaltung darüber informieren, dass der Niedersächsische Landtag am 12. Mai 2009 eine Ergänzung des § 83 der NGO beschlossen hat. Dort ist festgelegt, dass nunmehr der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen entscheidet. Darüber hinaus ist das Innenministerium ermächtigt worden, durch Verordnung Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren unterhalb dieser Wertgrenzen abweichend zu regeln. Der Kommunalaufsicht ist einmal jährlich ein Bericht über die erhaltenen/vermittelten Zuwendungen zu übersenden.

Die im Gesetz genannte Verordnung, die die Wertgrenzen für die durch den Rat zustimmungspflichtigen Zuwendungen und die Verfahrensweise unterhalb der Wertgrenzen festlegen soll, hat das Innenministerium jedoch noch nicht erlassen. Die neue Rechtslage bedeutet also, dass - solange noch keine VO erlassen worden ist - derzeit der Rat über die Annahme/Vermittlung sämtlicher Zuwendungen zu entscheiden hat und diese somit nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates angenommen werden dürfen.

Diese –wohl vom Gesetzgeber letztlich nicht bedachte- Konsequenz führt in der Verwaltungspraxis zu erheblichen Umsetzungs- und möglicherweise auch zu Verständnisproblemen bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die mit einem Beitrag soziale oder kulturelle Projekte in der Hansestadt unterstützen möchten.

Im Interesse einer sachdienlichen und insbesondere praktikablen Übergangslösung schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg die Verwaltung dazu ermächtigt, übergangsweise bis zum Erlass der in § 83 Abs. 4 NGO genannten Verordnung und der Anpassung der entsprechenden internen Richtlinie der Hansestadt Lüneburg in der bisherigen Praxis weiter verfahren zu dürfen.

Auf das hier dargestellte Berichtsjahr 2008 hat diese Gesetzesänderung jedoch noch keinen Einfluss, so dass im vorliegenden Fall die Richtlinie der Hansestadt zur Annahme freiwilliger Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) maßgeblich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die im Jahr 2008 erhaltenen Zuwendungen zur Kenntnis.

Darüber hinaus ermächtigt der Rat der Hansestadt Lüneburg die Verwaltung nach Maßgabe

der bisherigen Praxis (Richtlinie 6-2) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 der NGO einzuwerben und anzunehmen und/oder an Dritte zu vermitteln bis eine konkretisierende Verordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vorliegt und die interne Richtlinie der Hansestadt entsprechend angepasst ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Verzeichnis über freiwillige Zuwendungen (Spenden und Sponsoring) 2008
- Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 02

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteilig- ten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteilig- ten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dez. II	<input checked="" type="checkbox"/> OB	<input checked="" type="checkbox"/> Ratsbüro

**Anlage:
Freiwillige Zuwendungen (Spenden und Sponsoring) 2008**

Zuwendungsgeberin/Zuwendungsgeber	Höhe des Geldbetrages bzw. Wert der Sach- oder Dienstleistung	Zuwendungszweck
VGH	1.500,00 €	Stadtarchiv, Konservierung schimmelbefallener Archivalien
Stiftung der Sparkasse zu Förderung der Kunst	5.000,00 €	Jugendbuchwoche, Ratsbücherei
Jean Zighan	306,72 €	Jugendstadtteilpflege
Dedon GmbH	9.600,00 €	Moonlight-Sportsprojekt
Sammelspende der Trauergemeinde anlässlich eines Trauerfalls in Westergellersen	3.287,55 €	Moonlight-Sportsprojekt
Sammelspende der Besucher des Frühlingfestes	840,51 €	KITA Oedeme
Franz Drager	250,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. Perl	135,00 € Sachspende	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Kleingärtner-Bez.-Verband Lbg. e.V.	125,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. Blumen Wrede	500,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. Citcor Parkhaus Management	250,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. Neudorff GmbH&Co. KG	250,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
GfA GmbH	250,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. Rosenstolz	200,00 €	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Fa. A.O. Ballonreisen	189,00 € Ballon-Freiflug	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
SaLü Salztherme Lüneburg	225,00 € 9x2 Freikarten	56. Balkon-, Vorgarten-, und Giebelwettbewerb
Sparkasse Lüneburg	1.200,00 €	Unterstützung verschiedener Stadtteilstiftungen (Bockelsberg, Rettmers/Häcklingen, SalinO, Lüne/Morfeld, in 2009: Kreideberg sowie Kaltenmoor/Neu-Hagen jew. 200 €)
Sparkasse Lüneburg	500,00 €	Rock gegen Rechts (Veranstaltung des Stadtelterrates)
Firma Fips	400,00 € Verleih von „Powerrisern“	Moonlight-Sportsprojekt
Sparkassenstiftung „Neue Technologien f. Schulen“	1.100,00 €	Grundschule Häcklingen
Finkenwerder Fleischwaren	120,00 € Sachspende	KITA Kreideberg
Sammelspende der Besucher des Sommerfestes KITA Marienplatz	798,93 €	KITA Marienplatz
Margit Künzel-Hansen	1.000,00 €	Mittagstisch für Bedürftige
Stiftung der Sparkasse zur Förderung der Kunst	2.500,00 €	Artothek in der Ratsbücherei
Förderverein Kriminalprävention	498,00 €	Grundschule im Roten Felde
Friedensstiftung Günter Manzke	1.000,00 €	Mobile Mädchenarbeit in den Stadtteilen Ebensberg-Lüne-Moorfeld

Zuwendungsgeberin/Zuwendungsgeber	Höhe des Geldbetrages bzw. Wert der Sach- oder Dienstleistung	Zuwendungszweck
Firma H. Dörries Steinmetzmeister	2.100,00 € Sachspende: Friedhofshinweisschild	Bereich 74
eon Avacon	8.000,00 €	Musiksommer 2008
Round Table Lüneburg	4.000,00 €	Mobile Mädchenarbeit in den Stadtteilen Ebensberg-Lüne-Moorfeld
Sparkasse Lüneburg	500,00 €	Kulturfrühstück
Lüneburger Wohnungsbau GmbH	500,00 €	Kulturfrühstück
Stiftung Prof. Joachim Fischer	300,00 €	Kulturfrühstück
Manzke Verwaltung GmbH	100,00 €	Kulturfrühstück
Panasonic Electronic Devices Europe GmbH	695,70 € Sachspende: Fußballtrikots	Ausstattung der Fußballgruppe des Stadtteitreffs HaLo mit Trikots
Drs. Haase und Perplies	300,00 €	Kita Dahlenburger Landstr.
Einhorn Apotheke Ulrich Steiger	250,00 €	Stadtarchiv
Friedensstiftung Günter Manzke	1.000,00 €	Streetworker Initiative Ebensberg
Dr. Klaus Richter	1.000,00 €	Für das Stadtarchiv
WILKE Hygieneartikel Martin Wilke	100,00 €	Kita Heidkamp (Lila-Gruppe)
WILKE Hygieneartikel Martin Wilke	100,00 €	Kita Heidkamp (Regenbogen-Gruppe)
Purena GmbH	10.717,49 €	Projekt Trinkwasserwald
Christine Weber	150,00 €	Erhaltung historischer Gräber
Bruns Kranvermietung GmbH	1.162,04 €	Transportarbeiten/Aufstellen von Weihnachtsbäumen
Volksbank Lüneburg e.G.	500,00 €	Kinder- und Jugendbuchwoche
C&A Kode KG	2.000,00 €	„Moon-Light-Sports“
Prof. Dr. Frenkel	250,00 €	SalinO
Verein der Kiwanis-Freunde e.V.	500,00 € (Theaterbesuch)	Kita Dahlenburger Landstr.
Hans-Siegfried Körner	769,00 €	Seniorenbetreuung im Ortsteil Oedeme
Gennadi Schröder	300,00 €	Kita Heidkamp
Freunde von Round Table 70	200,00 €	Grundschule im roten Felde (Integrationskoffer)
Freunde von Round Table 70	4.000,00 €	Mobile Mädchenarbeit
Loge Sülzmeister e.V.	300,00 €	Kinder- und Jugendhaus Altbrückentorstr.
Neuland GmbH	101,61 € Sachspende (Würstchen)	Kita Stadtmitte
Neuland GmbH	141,49 €	Kita Stadtmitte
Sammelspende Elternbeirat der Kita Ochtmissen vom Weihnachtsbasar	440,00 €	Kita Ochtmissen
Förderverein Kriminalprävention Lüneburg e.V.	600,00 €	Igelschule (Projekt: Mein Körper gehört mir)
Förderverein Kriminalprävention Lüneburg e.V.	300,00 €	Grundschule Häcklingen (Zuschuss zum Projekt: Mein Körper gehört mir)
Sammelspende der Besucher des Laternenfestes Kita Marienplatz	346,45 €	Kita Marienplatz
Lions Club Lüneburg	ca. 20.000,00 € Sachspende Bühnenanlage inkl. Beleuchtungselemente	Musikschule der Hansestadt Lüneburg
Gesamtsumme:	ca. 93.758,49 €	

Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden, Sponsoring)

1. Viele kommunale Aufgaben können durch die öffentliche Hand nicht mehr in jedem Fall allein erfüllt werden, so dass bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich, von besonderer Bedeutung sind. Daher gehört die Einwerbung und Annahme von freiwilligen Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg. Gleichzeitig ist bei der Einwerbung und Annahme entsprechender grundsätzlich offen zu gewährender Zuwendungen ein bestimmtes, in dieser Richtlinie festgelegtes Verfahren einzuhalten, um dem Entstehen des Anscheins einer sachwidrigen Beeinflussung von kommunalen Entscheidungsträgern die Grundlage zu entziehen und größtmögliche Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

2. Freiwillige Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie sind Spenden und Sponsoring.

2.1. Unter Spende wird die freiwillige Leistung eines Dritten in Form einer Geld- oder Sachzuwendung sowie Dienstleistung an die Hansestadt Lüneburg für kommunale Zwecke verstanden, für die die Spenderin/der Spender keine Gegenleistung erhält und auf die die Hansestadt Lüneburg keinen Rechtsanspruch hat.

2.2. Unter Sponsoring wird die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Dritte (natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, insbesondere Unternehmen) ohne angemessene Gegenleistung an die Hansestadt Lüneburg zur Erfüllung kommunaler Aufgaben verstanden, mit dem die Sponsorin/der Sponsor regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele des Marketings, der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt.

2.3. Für Belohnungen und Geschenke bleiben die beamten- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption vom 25. Februar 2003 maßgebend.

Die Richtlinie ist nicht anzuwenden auf die Gewährung von Zuwendungen, die der Hansestadt Lüneburg aus dem öffentlichen Bereich, insbesondere von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen, gewährt werden.

3. Bei der Annahme von freiwilligen Zuwendungen sind folgende Leitlinien zu beachten:

3.1. Das Ansehen der Hansestadt Lüneburg in der Öffentlichkeit darf keinen Schaden nehmen.

3.2. Der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und ihren bzw. seinen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern ist die Werbung für freiwillige Zuwendungen (Spenden und Sponsoring) zugunsten der Hansestadt Lüneburg gestattet. Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist es jedoch lediglich gestattet, die eingeworbenen oder sonst angebotenen bzw. bereits erbrachten Zuwendungen vorläufig anzunehmen. Die Entscheidung über die endgültige Annahme des Angebots oder der Zuwendung ist unverzüglich auf dem Dienstweg von der jeweiligen Dezernentin/dem jeweiligen Dezernenten bzw. in den Fällen von Ziffern 3.3. und 4.5. von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister einzuholen. Daraus folgt, dass eine Spendenbescheinigung erst nach endgültiger Annahme der Zuwendung ausgestellt werden darf.

3.3. In Bereichen der Eingriffsverwaltung, insbesondere der Ordnungsverwaltung, ist die Annahme von freiwilligen Zuwendungen nur ausnahmsweise zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister.

3.4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg dürfen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben oder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht von den Interessen der Zuwendungsgeberin/des Zuwendungsgebers leiten lassen. Es muss ausgeschlossen werden, dass die Aufgabenerfüllung und/oder die Vergabe öffentlicher Aufträge sachwidrig beeinflusst oder behindert wird oder

dass Bedienstete in Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten gebracht und dadurch deren Unparteilichkeit und Unbefangenheit beeinflusst werden.

Durch die Annahme von freiwilligen Zuwendungen dürfen keine Bindungen für künftige und Folgebeschaffungen entstehen mit der Folge, dass ein öffentlicher Wettbewerb eingeschränkt oder ausgeschlossen wäre.

3.6. Freiwillige Zuwendungen in Form von Geldleistungen sind Einnahmen der Hansestadt Lüneburg. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

3.7. Sofern eine vertragliche Vereinbarung über freiwillige Zuwendungen getroffen werden soll, bedarf diese der Schriftform, um im Einzelfall den Zweck der Zuwendung zweifelsfrei nachvollziehen zu können. Sonstige Absprachen zwischen kommunalen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und der Zuwendungsgeberin/dem Zuwendungsgeber sind in einem Aktenvermerk niederzulegen.

4. Zur Wahrung des Transparenzgebots ist folgendes zu beachten:

4.1. Die Annahme von freiwilligen Zuwendungen muss für die Öffentlichkeit erkennbar sein. Daher ist für die Herstellung von Transparenz, insbesondere zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit sowie jeden Anscheins fremder Einflussnahme auf Verwaltungsentscheidungen, die Erfassung der Zuwendungen (Art und Höhe) in einem Verzeichnis, der Zuwendungsgeberin/des Zuwendungsgebers und des Zuwendungszwecks sowie die Vorlage dieser Informationen an den Rat unentbehrlich.

4.2. Bei der/dem Beauftragten zur Bekämpfung der Korruption wird ein Verzeichnis geführt, in dem alle freiwilligen Zuwendungen einschließlich Sach- und Dienstleistungen mit einem Wert von mehr als 100,00 € zu erfassen sind. Dabei ist die Gesamtsumme maßgeblich, die von einer Zuwendungsgeberin/einem Zuwendungsgeber vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Berichtsjahres geleistet wird. Der/dem Anti-Korruptionsbeauftragten sind entsprechende freiwillige Zuwendungen jeweils mit folgenden Angaben **spätestens bis zum 15. Februar eines jeden Jahres** mitzuteilen:

- Name der Zuwendungsgeberin/des Zuwendungsgebers
- Art und Höhe der freiwilligen Zuwendung
- Zuwendungszweck

4.3. Vorgenanntes Verzeichnis ist einmal jährlich dem Rat zur Kenntnis zu geben.

4.4. Die Zuwendungsgeberin/der Zuwendungsgeber ist unter Verwendung eines entsprechenden Vordrucks (Anlage 1 zur Richtlinie) auf die Erfassung, Veröffentlichung und Weiterleitung der im Verzeichnis erfassten Informationen an den Rat hinzuweisen. Ferner ist ihr/sein schriftliches Einverständnis nach § 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einzuholen (Anlage 1 zur Richtlinie).

4.5. Um dem Transparenzgebot umfassend gerecht zu werden, sollen freiwillige Zuwendungen, die den Geringfügigkeitswert von 100,00 € überschreiten und hinsichtlich derer die Zuwendungsgeberin/der Zuwendungsgeber um Anonymität gebeten hat, in der Regel nicht angenommen werden. Im Einzelfall ist über den Dienstweg die Entscheidung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters über die Annahme der entsprechenden Leistung einzuholen. Im Falle der Zustimmung ist die entsprechende Zuwendung separat der/dem Beauftragten zur Bekämpfung der Korruption mitzuteilen und von ihr/ihm in einem separaten Verzeichnis zu erfassen. Dieses Verzeichnis ist einmal jährlich der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5. Diese Richtlinie tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Lüneburg, den 16.06.2008

Mädge
Oberbürgermeister

Bereich

Rathaus
Am Ochsenmarkt

Telefon: 309-
Telefax: 309-

Aktenzeichen:

Ihr Schreiben v.
Ihr Zeichen:

Datum:

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

Sie haben mit Ihrer Spende (*bzw. Sach- oder Dienstleistung*) (Projekt, Einrichtung etc.) unterstützt.

Hierfür möchte Ihnen die Hansestadt Lüneburg ganz besonderen Dank aussprechen.

Viele Aufgaben können durch die öffentliche Hand nicht mehr in jedem Fall allein erfüllt werden, so dass bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich, von besonderer Bedeutung sind.

Gleichzeitig ist die Hansestadt Lüneburg gehalten, bezüglich der privaten Zuwendungen eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Entsprechend der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Annahme von freiwilligen Zuwendungen (Spenden/Sponsoring) ist dem Rat der Stadt einmal jährlich ein Verzeichnis vorzulegen ist, das folgende Angaben enthält:

- Name der Zuwendungsgeberin/des Zuwendungsgebers
- Art und Höhe der freiwilligen Zuwendung
- Zweck der Zuwendung.

Nach § 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes ist für die Weiterleitung dieser Informationen an den Rat Ihr **schriftliches Einverständnis** erforderlich. Ich bitte Sie daher, den beigefügten Abschnitt unterschrieben an die Hansestadt Lüneburg zu übermitteln.

Für Ihre Unterstützung bereits im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage

Hansestadt Lüneburg
Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement
Frau Aechter-Westerhoff
Rathaus
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

**Name und Anschrift
der Zuwendungsgeberin/
des Zuwendungsgebers
unbedingt angeben!!!**

Datum:

Einverständniserklärung im Sinne des § 4 Niedersächsisches Datenschutzgesetz

Zuwendung: (Bitte hier die Höhe der Zuwendung und den Zweck der Zuwendung einfügen, um eine Zuordnung der Einverständniserklärung zu gewährleisten)

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben (Name, Art und Höhe der Zuwendung, Zweck der Zuwendung) zum Zwecke der Veröffentlichung in einem dem Rat der Hansestadt Lüneburg vorzulegenden Verzeichnisses einverstanden.

Dieses Einverständnis gilt auch für sämtliche weitere Zuwendungen (Spenden / Sponsoringleistungen) an die Hansestadt Lüneburg.

(Sollten Sie jeweils eine gesonderte Abfrage wünschen, bitte diesen Absatz streichen)

Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum, Unterschrift